

Aufgrund der Art. 1, 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993, zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023, erlässt die Gemeinde Postmünster folgende

7. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS – EWS) zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 05. Dezember 1997 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2010)

§ 1

§ 13 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,86 € pro Kubikmeter Abwasser (2,50 EUR und 1,36 EUR). Eine Gebühr von 3,86 € pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2024 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 1.1.2024 festgesetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Postmünster, den 12. Dezember 2023

Stefan Weindl
1. Bürgermeister